

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

82 (23.3.1821)

## Beilage zu Nr. 82

der

## Karlsruher Zeitung.

**Kastatt.** [Bekanntmachung.] Der Bürger und Bäckermeister Johann Hammer von Durmersheim, dessen Signalement hier unten beigelegt ist, hat sich am 6. d. M. heimlicher Weise von Hause entfernt, ohne daß seine Angehörigen bis jetzt dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen konnten. Man macht nun dieses zu dem Ende öffentlich bekannt, damit, wenn sein Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht werden sollte, die betreffenden löbl. Obrigkeiten auf angemessene Weise seine Heimweisung besorgen, und hiervon gefällige Nachricht anher geben mögen.

Kastatt, den 14. März 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

## Signalement.

Derfelbe ist ohngefähr 44 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, feine Gesichtszüge, blaue Augen, spitzige Nase, rundes Kinn, ist bester Statur, und hat nach Angabe seiner Frau folgende Kleider bei sich: einen runden Filzhut, ein schwarzseidenes Halsstuch, einen dunkel- und einen hellblauen Rock, ein schwarzmanchesernes Leib und kurze Hosen vom nämlichen Zeuge, dann ein Paar Stiefel und zwei Paar Schuhe. Hierbei wird noch bemerkt, daß er wahrscheinlich als Bäcker reiset, und noch ein altes Wanderbuch bei sich führt.

**Bonnendorf.** [Verkauf des a. herrschaftlichen Bierbrauereietablissemments beim Rothenhaus, b. des herrschaftlichen Wirthshauses, Rothehaus genannt, und c. des herrschaftlichen Futterhofs Dirrenbühl.] Vermöge Verfügung des hochpreislichen Finanzministeriums vom 25. Dez. 1820 Nr. 11.645, und Beschlusses des hochlöblichen Seckreissdirektoriums vom 20. Jan. 1821 Nr. 1460, soll

a. die herrschaftl. Bierbrauerei beim Rothenhaus,  
b. das dabei befindliche Wirthshaus, Rothehaus genannt, dann  
c. der bisher mit der Bierbrauerei in Verbindung gestandene Futterhof Dirrenbühl,  
entweder beide zusammen, oder auch nach Umständen letzterer allein, im Ganzen und in Theilungen durch das Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Die an der frequenten Landstraße von Bonnendorf nach St. Blasien, und von Freiburg nach der Schweiz zc. eine kleine Stunde von Grafenhausen gelegene

## Bierbrauerei

besteht:

1) In einem massiv gebauten großen zweistöckigen Gebäude, und folgenden Bestandtheilen:  
a. der Bierbrauerei selbst, worin eine große und eine kleine Braupfanne zu 17 bis 20 Saum, eine Kühle, bei welcher der Mechanismus so eingerichtet ist, daß durch zwei Mann ein ganzer Sud in kurzer Zeit abgekühlt werden kann, zu 17 bis 20 Saum, und ein kupferner Eickessel sich befinden;

b. einer Schwelg zu 15 Malter;  
c. zwei Malzböden zu 30 Malter;  
d. einer bereits noch neuen kupfernen Malzdrre zu 5 Mtr.;  
e. einer Brandweindrennerei, worin 3 Brennkessel und 1 Läuterkessel zu 18 bis 20 Maas;  
f. einem Vorkeller, worin die Bierfässer aus den untern Kellern mittelst einer Maschine heraufgezogen werden können;  
g. zwei Kellern, der erste zu 50 Fässer, der zweite zu 20 Lagerfässer à 10 Saum;  
h. aus 3 guten geräumigen Schittinen zu 1000 bis 1200 Malter;  
i. einer Hopfenkammer zu Aufbewahrung von 50 bis 60 Zentner Hopfen;  
k. einem heizbaren Braustübchen;  
l. einer do. geräumigen Kammer für die Brauknechte;  
m. einem großen nicht heizbaren Zimmer, und  
n. einer sogenannten Grimpekammer.

2) In einem durch einen Gang an das Brauhaus angehängten Nebenspeicher oder Schopf, worin

a. eine Malzlage zu 300 Malter;  
b. ein Schwelg zu 10 —  
c. eine Fäßerremise.

3) Aus einem, außer diesem Schopf gelegenen Wasserschäuschen, worin im Sommer bei Wasserklamme das Wasser zum Brauen aufbehalten werden kann.

4) Aus einem geräumigen Platz vom Brauhaus entlang zur Holzlege.

Das ganze Etablissement ist sehr bequem eingerichtet und in gutem Zustande, auch mit Bratgeräthschaften, Kunden, Lagerfässern und sogenannten Bierfüßen hinlänglich, so auch mit Gerst, Malz, Hopfen und Brennholz reichlich versehen.

Der Ankaufspreis dieser Brauerei, mit Rücksichtnahme auf den jährl. Ertrag, jedoch mit Ausschluß der zur Bierbrauerei selbst nicht gehörigen Inventariensstücke, dann der vorhandenen Gerste, Malz, Hopfen und Brennholz, welches alles in besonderer Verhandlung verkauft werden wird, ist 15,000 fl.

Dem Brauhaus gegenüber ist:

B. Das herrschaftliche Wirthshaus,  
das rothe Haus genannt,

welches der bisherige Braumeister nur Pachtweise benutzt hat. Es besteht:

1) Aus einem großen, mit Wirthschafts-, Mezig- und Bakrecht versehenen gemauerten zweistöckigen Haus, worin  
a. im untern Stok

eine große Wirthschaftsstube mit zwei Nebenzimmern, ein Schlaf- und ein Einschenszimmer, eine große Küche mit einem sogenannten Kunstheerd, drei Stallungen für Pferde und Hornvieh zu 16 bis 18 Stück, eine Scheuer und ein großer Bastkall zu 20 bis 24 Stück, ein guter gewölbter Keller zu 80 bis 100 Saum Wein, und ein Brunnenschäuschen außer dem Haus;

## b. im obern Stof

ein Tanzsaal, zwei durch einen Ofen heizbare Gastzimmer, 4 nicht heizbare Kammern, und eine geräumige Schütte unterm Dach.

2) Aus einer abgefonderten gemauerten Mäsig und Waschkhaus.

Zu diesem Wirthshaus gehören nachstehende Liegenschaften:

Garten	1	Johr.	3	Wg.	25	Rth.
Allmend oder Ausfeld	4				3	
Ackerfeld	2		1		25	
Wiesen	10		1		2	

Als an einer Kreuzstraße gelegen, gewährt die Wirthschaft keinen geringen Vortheil, daher der Ausrufspreis bestimmt ist auf 5000 fl.

## C. Der herrschaftliche Futterhof Dirrenbühl,

eine Viertelsunde von der Braustatt und dem Wirthshaus entlegen, besteht:

a. aus einem großen gemauerten zweistöckigen Haus, darin sind

## im untern Stof

eine große Stube, eine Stubenkammer, zwei sogenannte Speisekammerchen, eine geräumige Küche mit ordinärem Heerd, eine sogenannte Geschirrkammer, ein guter geräumiger Keller, 4 Stallungen zu 60 bis 70 St. Vieh, eine große Scheune mit Futtergängen:

## im obern Stof

in heizbares Stübchen, 4 unheizbare Domestikenkammern, eine geräumige Schütte oder Speicher unterm Dach;  
b. aus einer abgefonderten Hausmühle mit einem Mahlgänge;  
c. aus einer Sägmühle oben am Haus, wozu das Wasser aus einem ober dem Haus befindlichen Weiber geleitet wird.

Ferner gehören zum Hof nachstehende Grundstücke:

Garten	—	Johr.	—	Wg.	35	1/2	Rth.
Wiesen und Heuäcker	98		3		16		
Allmend oder Ausfeld	207		1		51		
Weiber	—		2		51		

Dieser Hof ist zu einer Mastung vollkommen eingerichtet, in Verbindung mit der Brauerei seit langen Jahren hierzu Vorzugsweise benutzt worden, und hat einen schönen Ertrag gewährt.

Der Ausrufspreis desselben wird mit Ausschluß des hinlänglich vorhandenen, in besondere Verkaufsverhandlung zu bringenden Viehs, Futters und Mobilien bestimmt auf 10,000 fl.

Bei dem Verkauf dieser sämtlichen Objekte werden folgende

## Allgemeine Bedingungen

gemacht:

- 1) Sie werden den gewöhnlichen Staatslasten und den bürgerlichen Lasten der Gemeinde Grafenhaußen, wohin sie gehören, so wie
- 2) der Entrichtung des Groß- und Kleinzehnds unterworfen;
- 3) für das Gütermaaß wird keine Gewährschaft geleistet;
- 4) der Kaufschilling muß in sechs à 5 pEt. verzinslichen Jahresterminen bezahlt, und
- 5) bis zur gänzlichen Abbezahlung desselben das ganze Gut gnädigster Herrschaft verpfändet werden, endlich wird
- 6) die hohe Ratifikation vorbehalten.

## Besondere Bedingungen.

Wegen dem Futterhof Dirrenbühl.

- 1) Außer dem zur Bierbrauerei zum Rothhaus nöthigen Malz, darf weder einer andern Brauerei Malz geschrotet, noch außer dem eigenen Hausbedarf jemand andern in der Hofsmühle Frucht gemahlen, noch
- 2) auf der dabei befindlichen Säge für jemand andern, als nur ganz allein für den eigenen Hofgebrauch, Bretter, Fleckling, Latten zc. gesägt werden.

Die Versteigerung vorbeschriebener 3 Güter wird Montag, den 7. Mai d. J., und die Braugeräthschaften, der Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz und andern Mobilien Tags darauf, Dienstag, den 8. Mai, auf dem Wirthshaus Rothhaus, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, vorgenommen, wozu die Kaufslustigen mit dem höflich eingeladen werden, daß sie sämtliche Objekte in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen, und die allenfalls nöthige Auskunft über eins oder das andere bei unterfertiger Verwaltung einholen mögen, an den Versteigerungstagen aber über ihr Vermögen und Leumuth legale Zeugnisse vorzulegen haben.

Bonnendorf, den 7. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Schmalholz.

Stoßach. [Verkauf der Grundherrschaft zu Ziegenhausen.] Die Grundherrschaft Ziegenhausen mit folgenden Bestandtheilen, in einem angenehmen hübschen Thale der Landgrafschaft Nellenburg, eine halbe Stunde von der Stadt Stoßach gelegen, wird Montag, den 24. April d. J., und die folgenden Tage, salva ratificatione, öffentlich versteigert werden.

A. 1) Das Schloß ganz neu, mit 3 Stofwerken, 2 Sälen, einer Hauskapelle, 10 Zimmern, einer Küche mit 2 Speisekammer, nebst einem eigenen Brunnen. 2) Eine Obstdörre nebst Holzremis, und Blumenäcker im Einfang. 3) Eine Scheuer mit Thennen, Stallungen und Wagenschoß. 4) 4 Schweinsfalle hinter der Scheuer. Gärten. 5) 2 Jauchert 2 Bierling vor dem Schloß. 6) 1 1/2 Jauchert hinter dem Schloß. 7) 2 Jauchert der Zwetschgengarten genannt, mit 1200 hochstämmigen Zwetschbäumen. Acker. 8) 27 Jauchert 2 1/2 Bierling. Wiesen. 9) 6 Jauchert. Waldung. 10) 9 1/2 Jauchert, zum Theil mit Holz bewachsen. Waldung. 11) 44 Jauchert 3 Bierling 16 Ruthen, das Sägeholz. Gefälle. a) Ständige Grundzins zc. jährlich ertragend 1800 fl. 24 kr. b) Unständige. Bürgeraufnahme, Ehrschaz zc. 510 fl., ersiere werden mit 3, letztere mit 6 pEt. evalvirt. c) Alle grundherrliche Rechte und Ansprüche für entzogene Gefälle.

B) Das Jumenthal. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung, Keller und Hofraithe. Acker. 2) 14 Jauchert 1 Bierling. Wiesen. 3) 7 1/4 Jauchert. Neben. 4) 1 1/2 Jauchert. Waldung. 5) 12 Jauchert 3 Bierling 20 Ruthen vom Haidenbühl.

C. Brauhaus. Gebäude. 1) Das Brauhaus nebst Einrichtung, mit Tisern, Brau- und Brandweinbrennerei, Mäsig- und Pflücker-Gerechtsame. 2) Das Sennhaus mit Wohnhaus, 2 Bier- und 2 gewöhnlichen Weinkellern. 3) Das Viehhaus, mit Wohnung, und einer doppelten, dann 2 einfachen Stallungen und Heuboden. 4) Eine Scheuer mit einer Dreschtheime, einem Pferd- und Schweinsfalle. 5) Ein Holzmagazin. 6) 10 Schweinsfalle. 7) 6 Schweinsfalle. Gärten. 8) 1/2 Bierling hinter dem Brauhaus. Wiesen. 9) 7 Jauchert. Raithfeld. 10) 1 Jauchert 1/2 Bierling. Waldung. 11) 12 Jauchert 3 Bierling 20 Ruthen, nämlich die andere Hälfte vom Haidenbühl.

D) Die Stampfwiesen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung und Schopf, liegt von allen Seiten in den eigenen Feldern. Gärten. 2) 2 Vierling. Aecker, 3) 3 Jauchert 3 1/2 Vierling 12 Ruthen. Wiesen. 4) 2 Jauchert 3 Vierling. Waldgang. 5) 2 1/2 Jauchert.

E. Dehle und Hanfreibe. Gebäude. 1) Die Dehle und Hanfreibe mit Wohnhaus unter einem Dach, nebst der Einrichtung. Wiesen. 2) 2 3/4 Jauchert. Kathesfeld. 3) 1/2 Vierling am Haus.

F. Siegelhütte. Gebäude. 1) Die Siegelhütte mit Wohnung. Gärten. 2) 1/2 Vierling am Haus. Kathesfeld. 3) 1/2 Vierling. Waldung. 4) 12 Jauchert 2 Vierling 5 Ruthen, das Bergholz, 4 Jauchert, der Vogelgang.

G. Das Schmelze-Wirthshaus. Gebäude. 1) Das Wirthshaus, zur Schmelze genannt. 2) Ein Pferd- und ein Viehstall. Gärten. 3) 6 Ruthen beim Haus. Wiesen. 4) 2 1/2 Jauchert.

H. Schmiede-Gut, Schupflehen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung, dann Schmiede. Gärten. 2) 2 Vierling 6 Ruthen. Aecker. 3) 3 Jauchert. Wiesen. 4) 2 Vierling.

I. Haidenbühl-Gut. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach. Aecker. 2) 4 Jauchert 3 1/2 Vierling. Wiesen. 3) 1 Jauchert 1/2 Vierling.

K. Verschiedene einzelne Gebäude und Güterstücke. Gebäude. 1) 1 dreistöckiges Wohnhaus zu 4 Wohnungen eingetheilt, auf der Bleiche mit einem Garten, der in 4 Theile ausgeschieden ist, und 4 Neuthertheile ungefähr 1/2 Jauchert. 2) Das Schulhaus oder Bäckenhäus genannt, mit 4 Gartentheilen an und um das Haus. Gärten. 3) 12 Ruthen an dem Schmelzewirthshaus-Garten. Aecker. 4) Auf dem Haidenbühl 2 1/2 Jauchert. 5) 12 Jauchert der Bleiche-Acker mit Wiesplatz. 6) 2 1/2 Vierling auf der Bleiche am Haidenbühl; 1 Vierling allda; 1/2 Vierling Haggenreute; 2 Vierling Schloßersreute; 3 Vierling unter der Säge; 3 Vierling ob der Säge; 1 1/2 Vierling Vogelheerd; 2 Vierling allda; 1 Jauchert 1 Vierling der Bäckenhäus; 1 Jauchert in der Dorrenwies; 2 Vierling hinter den Häusern; 2 Vierling in der Dorrenwies; 1 Vierling allda; 1/2 Vierling allda; 12 Ruthen allda; 6 Ruthen allda; 2 Vierling in Stampfwiesen; 3 Vierling der alte Hopfengarten. Wiesen. 7) 1 Jauchert 1 Vierling in der finstern Grub; 2 Vierling allda; 2 Vierling allda; 1 Jauchert 1 Vierling allda; 1 1/2 Vierling Langwies; 1 Jauchert Lindenwies; 3 Vierling Bikenwies, umgebrochen. Kathesfeld. 8) 1/2 Vierling an der Viehweid; 12 Ruthen an der Weid; 12 Ruthen allda; 12 Ruthen allda; 1 Jauchert Hopfenfeld; alles an und bei einander gelegen.

L. An weitem Waldungen, auch mit schlagbarem harten Holz bewachsen, 97 Jauchert 3 Vierling.

Wenn ein Verkaufsversuch des Ganzen nicht entspricht, so wird ein Verkauf im Einzelnen, nach obigen Abtheilungen sub A bis L, versucht, wobei noch bemerkt wird, daß nach den Wünschen einzelner Liebhaber immer noch Zuthellungen oder Abschneidungen statt finden können, und daß man insbesondere auch bereit sey, zu den einzelnen Güterabtheilungen noch mehrere Waldungen auf Verlangen beizuschlagen.

Der Kaufschilling für das ganze Gut, so wie auch für die einzelnen Güterabtheilungen und Parzellen, kann in 8, vom Ratifikationsstag an, zu 5 pCt. verzinslichen Jahrsterminen bezahlt werden, mit Ausnahme der Waldungen bei einem Stückverkauf, wo dann der Kaufschilling in 3 verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten ist.

Die nähern Kaufsbedingungen können in der Großherzogl.

Hofgerichtskanzlei zu Meersburg, in der Großherzogl. Amtsbrevisoratskanzlei zu Stockach und bei der Administration in Zizenhausen selbst beliebig eingesehen werden.

Die Verkaufshandlung geht in dem grundherrl. Schloß zu Zizenhausen vor.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliche Zahlungsfähigkeit auszuweisen. In jedem Fall muß für den Kaufschilling hypothekarische Sicherheit oder annehmbare Bürgschaft geleistet werden.

Stockach, den 15. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsbrevisorat.  
Eberle.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Eine weitere Parthe des bei sämmtlichen evangel. reform. Kirchenrezepturen erliegenden Vorraths aller Gattungen Früchte wird nächstkünftigen 5. April, Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Gasthof zum goldenen Hecht ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Markt, als bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 13. März 1821.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Karlsberg dahier mehrere hundert Maller Früchte, von den Rezepturen des Ministeriums des Innern, katholischer Kirchenrezeption, als den Schaffnereien Lobenfeld, Weinheim und Heidelberg, dann der Schul- und Klosterfondverrechnung allda, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben an dem Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Heidelberg, den 17. März 1821.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 28. d. M. und den 4. April, Vormittags 8 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau, vom Saisenhäuser Speicher, jedesmal ungefähr 2 bis 300 Maller 1819er Dinkel, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bretten, den 16. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Castorff.

Durlach. [Eisener-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Mittwoch, den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, 14 Stück ganz gute in Eisen gebundene Lagerfässer nebst Lagern, von 1, 2, 3 und 4 Fudern Gehalt und weingrün von edlen Lagerweinen, in dem herrschaftlichen sogenannten Fischerischen Keller unter dem hiesigen Amtshaus; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 14. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Banz.

Gengenbach. [Wein-Versteigerung.] Montags, den 26. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier ca. 220 Dehmler 1819er Wein versteigert.

Gengenbach, den 13. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Fischer.

Radolpzell. [Verloren gegangene Obligation.] Eine dem Johann Berthold zu Etiegen gehörige, von der ehemaligen Klosteradministration zu Reichenau ausgestellte Obligation, auf 2000 fl. lautend, ist verloren gegangen. Der wirkliche Besitzer derselben wird hiermit aufgefordert, sie innerhalb 4 Wochen dahier, sammt seinen allenfallsigen An-

sprüchen darauf vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als erloschen erklärt werden würde.

Kadolphzell, den 5. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Walchner.

Gondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger Matthäus Lindenmann ist die Vermögensuntersuchung erkannt, und zur Liquidation der Schulden Montag, der 16. April d. J., Morgens 9 Uhr, bestimmt worden. Die Gläubiger haben sich also auf diese Zeit vor hiesigem Amtsrevisorate einzufinden, und ihre Forderungen beweislich darzuthun, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Gondelsheim, den 10. März 1821.  
Großherzogliches Amt.  
Füger.

Heidelberg. [Unterpfandsbücher = Erneuerung.] Durch hohen Kreisdirektorialbeschuß vom 15. Jan. dieses Jahres, Nr. 819, ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den nachbenannten diesseitigen Amtsorten verordnet, man hat daher zur Vorlage der Schuldurkunden folgende Tage bestimmt, als:

Für Wiblingen	Montag,	den 9. April.
" Waldorff	Donnerstag,	= 12. "
" Sandhausen	Montag,	= 16. "
" Petersthal	Dienstag,	= 24. "
" Wilhelmshfeld	Donnerstag,	= 26. "
" Schönau	Dienstag,	= 1. Mai.
" Heiligkreuzsteinach	Montag,	= 7. "
" Heddesbach	Freitag,	= 11. "

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Gemeinden geltend zu machen haben, andurch aufgefordert, an bemeldeten Tagen ihre Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vor der auf dem Gemeindehaus sich befindenden Kommission um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfall diejenigen Pfandgläubiger, welche sich nicht in Termino zu Eintragung ihrer Pfandurkunden melden, ihrer Ansprüche aus der frühern Eintragung ihres Pfandrechts für verlustig erklärt, und die Pfandschreiberien ihrer diesfallsigen Verantwortlichkeit werden enthoben werden.

Heidelberg, den 9. März 1821.  
Großherzogliches Landamt.  
Eißler.

Waldshut. [Ediktalladung.] Maria Josepha Keller von Zhiengen, die seit 40 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist — oder ihre allensfallige Leibeserben — werden anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr in 2250 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt werden würde.

Waldshut, den 22. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

Staufen. [Ediktalladung.] Fidel Thoman von Eschbach, 52 Jahre alt, welcher im Jahre 1780 freiwillig unter das K. K. Oestreich. Militär getreten, und im Jahre 1796 in Französische Gefangenschaft gerathen, oder seine eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen einem Jahre bei unterfertigtem Amte wegen Empfang von 442 fl. 9 kr. Vermögen zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, oder daß keine eheliche Leibes-

erben vorhanden erkannt, und seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gesetzt werden.

Staufen, den 12. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Ueberlingen. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Ottmar und Fidel Scherer von Hohenbodmann, welche bereits schon 38 Jahre, unwilligend wo, abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato Nachricht von sich zu geben, andernfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen per 185 fl. 19 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantret werden würde.

Ueberlingen, den 17. Jan. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Haager.

Eppingen. [Ediktalladung.] Johann und Johann Georg Störzer von Sulzfeld, oder deren gesetzliche Nachkommen, haben sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder zu melden, und das in 414 fl. 43 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst werden erste für verschollen erklärt, und letztes den bekannnten nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen, den 14. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilckens.

Schönau. [Ediktalladung.] Der über 40 Jahre — unbekannt wo — abwesende Johann Georg Bus, Schreinergefell von Ugenfeld, oder dessen allensfallige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich dahier binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 1177 fl. zu melden, ansonst solches den nächsten Anverwandten dahier in fürsorglichen Besitz wird überlassen wird.

Schönau, den 26. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Der vor 30 Jahren als Bäcker aus der Lehre entlaufene Jakob Pfister von Rappena, oder wer als eheliche Leibeserben von ihm sich legitimiren kann, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein in 370 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, zur nutznießlichen Erbpflege übergeben werden wird.

Neckarbischofsheim, den 27. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Heidelberg. [Vorladung.] Folgende im J. 1801 geborne abwesende Kontribuirte wurden von Aktivnummern getroffen, und bereits Ersazmänner für sie an Großherzogliche Kantonsinspektion abgegeben:

- 1) Franz Anton Scheibel, von Heidelberg.
- 2) Jakob Schelldorf, von da.
- 3) Joseph Gernsheimer, von da.
- 4) Johann Gottfried Münch, von da.
- 5) Mathias Elefer, von da.

Dieselben haben sich daher binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeinbürgerrechts und den weitern gesetzlichen Strafen gegen sie vorgefahren werden wird.

Heidelberg, den 17. März 1821.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Wild.